

Strom: Individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1			
Zählpunktbezeichnung des Letztverbrauchers	Netzebene oder Umspannebene	vorläufige Reduktion in %	Wahlrecht wird ausgeübt
DE0005109403200100513001000S00001	MS	65,75	ja